

Verein Interessengemeinschaft Mitholz (IG Mitholz)

Mitgliederinformation 28. November 2020

Werte IG-Mitglieder

Mit diesem Info-Blatt informieren wir Sie über folgende Themen:

- Sachstandbericht Nr. 7 und Bundesratsbeschluss
- Liegenschaftsschätzungen
- Minderwertentschädigungen wiederkehrend
- Amtliche Werte ab Steuerjahr 2020

Sachstandbericht Nr. 7 und Entscheid Bundesrat

Der Sachstandbericht Nr. 7 des VBS ist am Freitag, 27. November 2020, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Gemeindeversammlung Kandergrund vorgestellt worden. Sie erhalten ihn als Beilage zu dieser Information.

Den Beschluss des Bundesrats zum weiteren Vorgehen erwarten wir in der ersten Hälfte Dezember. Die Bevölkerung von Mitholz wird wie bisher zuerst über den Entscheid informiert. Genauer ist noch nicht bekannt und hängt nicht zuletzt von den Möglichkeiten ab, die die Corona-Schutzmassnahmen zulassen.

Liegenschaftsschätzungen

Mit der letzten Mitgliederinformation haben wir Sie über den Stand der Liegenschaftsschätzungen informiert. In der Zwischenzeit hat das VBS Liegenschaften für die Durchführung der Pilotschätzungen ausgewählt und den Vorstand der IG über den vorgesehenen zeitlichen Ablauf informiert. Gerne geben wir diese Informationen weiter:

Beauftragung Schätzer durch armasuisse immobilien	Ende Nov. 20
Start Konzeptarbeit Pilot Bewertung	Anfang Dez. 20
Vorliegen „Schätzerhandbuch“	Ende Dez. 20
Abschluss Pilot Bewertung	Ende Feb. 21
Start allgemeine Bewertung	März 21
Abschluss allgemeine Bewertung	Ende 21

Damit die Schätzungen verlässlich vorgenommen werden können, müssen die Gebäudeeigentümer einwilligen, dass die Schätzer auf relevante Daten (z.B. Daten der GVB, der amtlichen Bewertung, etc.) zugreifen können. Wer seine Vollmacht noch nicht bei der Gemeinde eingereicht hat, ist gebeten, dies noch zu tun.

Minderwertentschädigung

Die Eigentümerinnen und Eigentümer der ständig bewohnten Häuser oder dauerhaft von Menschen genutzten Betriebsgebäuden (ohne ldw. Bauten) im betroffenen Gebiet gemäss dem Merkblatt des Kantons Bern haben das Angebot für die Ausrichtung einer Entschädigung erhalten. Als Grundlage für die Ausrichtung der Entschädigung hat das VBS den Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzer eine Vereinbarung zugestellt. Diese ist durch unseren Anwalt Daniel Wyssmann geprüft und für in Ordnung befunden worden. Die

Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzer wurden gebeten, ihre Kontodaten für die Überweisung des Geldes bekanntzugeben. Die Entschädigung wird rückwirkend auf das Jahr 2018 (Juni) ausgerichtet. Wer das Geld nicht auf einmal ausbezahlt erhalten will, kann dies dem VBS mitteilen.

Amtliche Werte ab Steuerjahr 2020

Die Dossiers der amtlichen Bewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke, die im Gefahrenperimeter Mitholz liegen, mussten seit der letzten Mitgliederinformation von anfangs November durch die Gemeinde an die kantonale Steuerverwaltung geliefert werden und befinden sich dort zur Bearbeitung. Wie wir erfahren haben, erfolgt die Eröffnung der neuen amtlichen Werte per Mitte Dezember 2020. Damit allfällige Auswirkungen auf die Minderwertentschädigungen überprüft werden können, bitten wir Sie eine Kopie des neuen Grundstückprotokolls an das VBS zu schicken:

Bruno Locher
Generalsekretariat VBS
Raum und Umwelt VBS
3003 Bern

Vielen Dank für die Kenntnisnahme. Für Fragen und Anregungen stehen Ihnen die Vorstandsmitglieder gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Mitholz, 28. November 2020
Vorstand IG Mitholz

Beilage:

- Sachstandbericht 7